

Hans-Erich Gruber, Helene-Mayer-Ring 14/14, 80809 München

Amtsgericht Landau a. d. Isar
Hochstraße 17

94405 Landau a. d. Isar

Hans-Erich Gruber

Helene-Mayer-Ring 14/14
80809 München

Telefon und Fax 089 20092564
Faxgerät nach Telefonanruf eingeschaltet
Mobil 0151 46605689
hansegruber@aol.com

3. Juni 2013

Akten- / Geschäftszeichen XVII 157/12

Anmerkung zu meiner Beschwerde vom 27.05.2013

Das Ergebnis der Anhörung vom 13.05. könnte den Eindruck hinterlassen, Karin gehe es in Schloss Tannegg so gut, weil vom Ehemann befreit. Dem ist nicht so.

Nach dem zweiten abrupten Kontaktabbruch am 11.04.2011 erhielt Karin hin und wieder Post von mir. Enthalten waren Schreiben an Gerichte und Kärtchen mit Blümchen. Am 7. Dezember 2012 bekam sie einen Geburtstagszettel. Sonst wüsste sie vielleicht gar nicht mehr, dass es einen Ehemann gibt. Am 4. März nun sandte ich ihr eine Liebeserklärung, wie sie sie noch nie von jemand erhalten hatte. Also sehr heftig.

Was ist die Wirkung? Es festigt Karins Selbstwertgefühl und fördert dadurch ihre Eigenständigkeit. Eigenständigkeit ist Voraussetzung für das Eingehen einer Beziehung. Ein eheähnliches Verhältnis, wo einer vom anderen abhängig ist, ist nicht möglich. (Um Karin finanziell eigenständig zu machen, hatte ich auch vorgeschlagen zu heiraten.)

Was ist eigentlich das Ziel der Therapie? Dass Karin, wenn zum Ehemann entlassen, sich nicht mit Alkohol betäuben muss, um es mit ihm auszuhalten? Absurd!

Der Ehemann tat ihr immer gut. „Das bedeutsamste und entscheidende Heilmittel ist mein Ehemann Hans-Erich Gruber“ schrieb sie am 25.06.2009 (Akte 32). Am 23.07.2009 war sie einfach so weggeschlummert. Das hatte sie noch nie erlebt (Akte 53). Am 08.08.2009 war es für sie ein langer, emotional bewegter Tag. 17 Flaschen Bier waren dabei zusammengekommen. Dafür schlafen am nächsten Tag. **Aus dem Protokoll: Karin ruht auf ihrem Tag- und Nachtsofa. Ich 90 Grad zu ihr auf der Eckbank. Eine Talkshow nach der anderen läuft auf SAT 1. Karin hat die Augen zu. Zufällig sehe ich, wie sie den Kopf hebt. Er ist rot und aufgewühlt. Es geht also eine Menge in ihr vor. Sie nimmt eine Bierflasche, öffnet sie, hält einen Moment inne, schraubt sie wieder zu, stellt sie zurück auf den Boden. Eine Minute später öffnet sie die Flasche noch mal, nippt aber nur eine Winzigkeit daraus. Ein Riesenfortschritt. Gestern ein auf-**

regender Tag begleitet naturgegeben von viel Alkohol. Heute schlafen. (Akte 56) Alkohol brauchte sie nicht. Bier schmeckte ihr nicht.

Exzesse geschahen immer nur, wenn getrennt vom Ehemann.

Nun gut. Betreuer und Tannegg verfolgen nun mal die Idee, Karin mittels Therapie so weit zu bringen, dass das Zusammenleben mit ihrem Ehemann keine Gefahr mehr bedeutet. Um das zu erreichen, müsste man sie aber während der Therapie an den Ehemann gewöhnen.

Oder ganz anders? Ist es ein Psychokrieg?

Beginnend mit Frau Dr. Kovatch, Haar. Karin war bei ihr auf der Station in Panik geraten. Der Aufenthalt hatte absolut nicht die Qualität, die sie sich nach dem vorausgegangenen Haaraufenthalt erwartete. Dr. Kovatch zu mir: „Gegen Panik geben wir ihr etwas.“ „Wollen Sie sie betäuben? Panik ist normal.“ Dr. Kovatch: „Ich habe keine Panik.“ Und dann musste sie auch noch von mir lesen: „Psycho ist allgegenwärtig. Ein Grundschüler kann darin genauso firm und nutzvoll sein wie ein Universitätsabsolvent. (Wer nur Orangen kennt, kann nicht aus Büchern erfahren, wie Äpfel schmecken.)“ Das ließ sie sich wohl nicht gefallen.

Dann der Höhepunkt. Am 21.07.2010 scheuen die Passauer Richter keine Skrupel, um den Feind Hans-Erich Gruber niederzumachen mit: „dass es nach einer Zeit des Zusammenlebens zwischen der Betroffenen und dem Beschwerdeführer im Frühjahr 2009 zu einer Eskalation des gesundheitlichen Zustandes der Betroffenen kam, der zu mehreren Krankenhausaufenthalten führte.“

Der Betreuer greift es in seinem Schreiben vom 25.04.2011 auf.

Nachdem mit der Absolvierung des Bundesgerichtshofes und des Bundesverfassungsgerichts die friedlichen Mittel ausgeschöpft waren, erstattete ich Strafanzeige gegen die Passauer Richter. Die bayerische Justizministerin musste sich schließlich persönlich engagieren.

Am 14.03.2013 griff der Betreuer nochmals zur Waffe: „... im Bezirksklinikum Haar, in dem sich die Betroffene nach einem schweren Alkoholmissbrauch bei ihrem Mandanten zur Behandlung befand ...“

Die Einmischung in meine Ehe mit Karin ist mutwillig. Das Hausverbot ist mutwillig. Es sollte einer staatlichen Maßnahme zum Schutze der Ehe nicht standhalten.

Täglich freier Zugang zu Karins Zimmer wäre angebracht. Erst dann fiel eine Entscheidung. Und zwar intern zwischen den Eheleuten. Und das Telefonverbot muss weg.

H. E. Gruber

4.3.2013

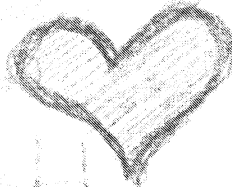
Liebe Karin

ich liebe dich heiß und innig.

Ich weiß nicht, wann wir uns wiederschen
dürfen. Vielleicht schon bald

Bussi oder sonst was.

Hans-Erich



Rückseite mit Blümchen und Herzchen
belebt.